

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jessica Weller (CDU)
– Drucksache 17/10709 –

Besetzung der Stelle des Präsidenten des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10709 – vom 29. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Bezugnehmend auf die Äußerung eines Personalratsmitglieds in der Aussprache beim Betriebs- und Personalräteforum am 20. November 2019 in der Opel-Arena stelle ich folgende Fragen.

1. Trifft es zu, dass das Landesamt für Umwelt zurzeit ohne Präsidenten ist?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Gibt es eine Vertretungsregelung, die insbesondere die regelmäßigen Gespräche mit dem Personalrat wahrnimmt?
4. Wann ist mit einer Besetzung der Stelle zu rechnen?
5. Trifft es zu, dass die Stelle noch nicht nachbesetzt wurde, da eine Besetzung aus dem Mitarbeiterstab des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten erfolgen soll?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es trifft zu, dass die Stelle „Präsidentin/Präsident (m/w/d) des Landesamtes für Umwelt“ zurzeit vakant ist.

Zu Frage 2:

Die Vakanz besteht seit dem 1. September 2019.

Zu Frage 3:

Die Vertretung der Amtsleitung bis zur Nachbesetzung ist gewährleistet. Dies schließt Befugnisse nach dem LPersVG ein.

Zu Frage 4:

Das Wiederbesetzungsverfahren ist bereits eingeleitet. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Zu Frage 5:

Nein. Die Stelle wurde extern ausgeschrieben.

Das Auswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach Artikel 33 Abs. 2 GG, Artikel 19 LV, § 9 BeamStG allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Ulrike Höfken
Staatsministerin